



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Abschaffung des Landesbeauftragten für
Heimatvertriebene und Spätaussiedler**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 01 Ministerium
Buchungskreis: 2700

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	37.000	-12.000	25.000

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	37.000	-12.000	25.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da die Landesregierung über einen Staatssekretär und Bevollmächtigten für Integration und Antidiskriminierung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verfügt, ist der Bedarf für eine zusätzliche Position einer Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung, die ausschließlich für Belange von sogenannten Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern zuständig ist, nicht mehr gegeben, zumal sich die Aufgabenbeschreibung der Landesbeauftragten auf das Bundesvertriebenengesetz bezieht, das einen völkischen Charakter besitzt.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler